

Auswahlverfahren Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Übersteigen die bis Ende Februar eingegangenen Anmeldungen die vorhandenen Schulplätze, so wird ein Auswahlverfahren bezüglich der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Bewerbungen wie folgt durchgeführt:

1. Bewerber¹, die ein Engagement im sozialen, kirchlichen, politischen oder ökologischen Bereich nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt. Das Engagement ist durch schriftliche Dokumente wie z.B. Zeugnisse oder Bestätigungen der jeweiligen Träger nachzuweisen.
2. Übersteigt die Zahl der Bewerber, die ein Engagement nach Ziff. 1 nachweisen können, die vorhandenen Schulplätze, so erfolgt die Vergabe der Plätze nach Ermessen. Bei Ausübung dieses Ermessens wird insbesondere der Umfang des Engagements berücksichtigt. Kommt die Schulleitung zum Ergebnis, dass gleichwertige Engagements vorliegen, so wird der Bewerber vorrangig berücksichtigt, dessen Anmeldung zuerst einging.
3. Sind im Rahmen des Auswahlverfahrens nach Berücksichtigung der Bewerber, die ein Engagement nach Ziff. 1 nachweisen können, noch Schulplätze frei, wird der Bewerber berücksichtigt, dessen Bewerbung zuerst einging.
4. Sind bis Ende Februar noch Schulplätze frei, so kann die Schulleitung einen späteren Stichtag für das Auswahlverfahren bestimmen.
5. Am Auswahlverfahren können nur Bewerber teilnehmen, die sich im laufenden Schuljahr für die Aufnahme im nächsten Schuljahr bewerben. So finden Bewerbungen für das übernächste Schuljahr keine Berücksichtigung im Auswahlverfahren für das kommende Schuljahr.

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet